

Sportlerehrung 2021

Gremium:	Sportsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	20.04.2021	Stadt Landshut, den	03.03.2021
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Högl, Sabrina

Vormerkung:

- 1) Aufgrund der Pandemie kam es im Jahr 2020 zu keiner Sportlerehrung. Die Veranstaltung wurde frühzeitig abgesagt, so dass die Organisation von Seiten der Verwaltung weitestgehend ausblieb.

Anfang des Jahres 2021 wurden von der Verwaltung die Ehrungsvorschläge der Vereine für ihre im Jahr 2020 erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler angefordert.

Die Kinder und Jugendlichen sollen, auch als Motivation weiter Sport zu treiben, von der Stadt Landshut, als Anerkennung für ihre Erfolge aus dem Jahr 2020, eine Würdigung erhalten. Die insgesamt 62 Kinder und Jugendlichen sollen für ihre erbrachten Leistungen im Jahr 2020 ein Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters und einen Kinogutschein erhalten. Kinogutscheine haben sich gegenüber den Buchpreisen bewährt, da diese für Kinder und Jugendliche jeden Alters geeignet sind. Zudem unterstützt die Stadt Landshut damit ein ortsansässiges Unternehmen.

Die Erfolge der Erwachsenen in der Aktiven-Klasse, Altersklasse und für lang anhaltende Leistungen aus dem Jahr 2020 werden bei der nächsten Sportlerehrung, die als Präsenzveranstaltung stattfindet, zusammen mit den Leistungen aus 2021 gewürdigt.

Geplant ist aktuell der 9. Dezember 2021 als Termin für die Sportlerehrung, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt.

Sollte eine Sportlerehrung als Präsenzveranstaltung erneut nicht möglich sein, wird ebenfalls eine Versendung der Auszeichnungen mit Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters angedacht.

- 2) Die Verwaltung unterbreitet dem Sportsenat den Vorschlag, die Sportlerehrung künftig nicht mehr als Jahresabschlussveranstaltung im Dezember stattfinden zu lassen, sondern diese in das Frühjahr zu verlegen.

Dies hätte folgende Vorteile:

- Jahresabschlüsse, Planungen für das kommende Jahr, „Vorweihnachts-Stress“, etc. wären bereits erledigt.
- die Sportvereine könnten die Ehrungsvorschläge aus dem kompletten vergangenen Jahr einreichen, nicht nur bis zum Stichtag, der i.d.R. für Anfang Oktober jeden Jahres festgelegt ist. Die Verwaltung könnte für die Einreichung der Ehrungsvorschläge durch die Vereine eine feste Frist (31. Dezember) jeden Jahres vorgeben. Die Sportlerehrung könnte dann Mitte/Ende Februar, Anfang März stattfinden.
- Möglicherweise hätte sich das Infektionsgeschehen zu einem späteren Zeitpunkt, an dem die Veranstaltung stattfindet (Feb./März 2022), bereits etwas entspannt, was der Verwaltung auch etwas mehr Planungssicherheit gäbe.

Da es aufgrund der Pandemie vermutlich auch 2021 nicht möglich ist, Großveranstaltungen durchzuführen und die dazugehörigen sportlichen Erfolge ebenfalls ausbleiben, hätte die Stadt

Landshut die Gelegenheit, den Veranstaltungszeitpunkt der Sportlerehrung jetzt anders zu gestalten.

Auf Nachfrage bei einzelnen Landshuter Sportvereinen wurde der Vorschlag zur Verlegung der Sportlerehrung in das neue Jahr sehr positiv aufgenommen.

Zur Vereinfachung der Organisation bittet die Verwaltung den Sportsenat, die Ehrungsvorschläge nur noch in strittigen Fällen vorlegen zu müssen.

Grundsätzlich sind, nachdem die Ehrungsvorschläge der Vereine im Hauptamt eingegangen sind, über diese dann noch in der Sportsenatssitzung abzustimmen. Erst dann können die Einladungen an die Sportlerinnen und Sportler versandt werden.

Künftig könnten, sofern keine strittigen Ehrungsvorschläge eingegangen sind, die Einladungen zur Sportlerehrung von der Verwaltung zeitnah versandt werden.

Die Ehrungsvorschläge der Vereine werden nach den Richtlinien zur Sportlerehrung der Stadt Landshut auch weiterhin von der Verwaltung ordnungsgemäß umgesetzt.

Als Termin für die Sportlerehrung im Frühjahr wäre Ende Februar, Anfang März angedacht.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Sportsenat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Kinder und Jugendlichen noch im ersten Halbjahr 2021 für ihre sportlichen Erfolge aus dem Jahr 2020 mit einer Glückwunschkarte und einem Kinogutschein (Wert von 10,- Euro) zu ehren.

Die Erfolge der erwachsenen Sportler*innen aus 2020 – Aktiven-Klasse, der verschiedenen Altersklassen sowie Ehrung aufgrund langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten für einen Verein – werden bei der nächsten Sportlerehrung als Präsenzveranstaltung in gewohnter Weise gewürdigt.

- 2) Dem Vorschlag der Verwaltung, die Sportlerehrung künftig als Frühjahrsveranstaltung stattfinden zu lassen, ...

- a) ... wird zugestimmt.

Der Termin 9. Dezember 2021 wird gestrichen und ein neuer Termin im Frühjahr 2022 wird festgesetzt.

Die Verwaltung erhält das Vertrauen des Sportsenats, die Ehrungsanträge der Sportvereine gemäß den Richtlinien zur Sportlerehrung eigenverantwortlich zu bearbeiten und nur in strittigen Fällen den Sportsenat zu Rate zu ziehen.

- b) ... wird nicht zugestimmt.

Der Termin 9. Dezember 2021 bleibt bestehen.

Die Verwaltung erhält das Vertrauen des Sportsenats, die Ehrungsanträge der Sportvereine gemäß den Richtlinien zur Sportlerehrung eigenverantwortlich zu bearbeiten und nur in strittigen Fällen den Sportsenat zu Rate zu ziehen.

Anlagen:

- Ehrungsliste Kinder/Jugendliche SZ West
- Ehrungsliste Kinder/Jugendliche Rathausprunksaal